

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 8

Artikel: Das männliche Prinzip in der Erziehung

Autor: Schweingruber, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besten ihren Mann stellen und dass im Vergleich zur Gesamtzahl schweiz. Arbeitsloser der prozentuale Anteil der Schwachbegabten kein grosser ist. Dass Schwachbegabte bei einer Beschäftigung, die für sie passt, als Hilfskräfte gute Dienste leisten, beweist folgende Tatsache: Wir finden immer ziemlich rasch Arbeitsstellen für sie, und eine ansehnliche Zahl dieser Angestellten kann mehrere Jahre, oft sogar Jahrzehnte lang im gleichen Platz bleiben. Wird ihnen Beistand zuteil durch Beratung und Arbeitsvermittlung und schützt man sie vor Ausbeutung, so machen viele von ihnen trotz kleiner Löhne noch Ersparnisse, die den Vergleich mit denen normalbegabter Arbeitsgenossen gut aushalten. Um hiefür unanfechtbare Belege zu bekommen, machte das Weissenheim-Patronat Erhebungen bei seinen Schutzbefohlenen. Das Gesamtguthaben von 90 seiner Sparer betrug Fr. 93 995.—. Je nach Alter und Erwerb des Sparers variiert das Guthaben vom ersten Hunderter bis zum sechsten Tausender. — Dies etwas zum Thema «Wirtschaftliches».

Und nun noch eine offizielle Stimme zu unserer Sache:

Der ehemalige Direktor des Armenwesens des Kantons Bern, Reg.-Rat Seematter, schrieb uns: «Ihre Arbeit ist ein wertvoller Dienst im öffentlichen Interesse.



Zum Schlusse eine Anregung: Die Zahl der sich selbst erhaltenden Schwachbegabten nähme noch zu, wenn durch Zusammenarbeit von freier Liebestätigkeit und öffentlicher sozialer Fürsorge Arbeitsheime geschaffen würden, in denen Gefährdete und Asoziale bei passender Beschäftigung sich ihr Brot selber verdienen könnten.

Streben wir das an!

H. W.

Aus «Pro Infirmis».

Das männliche Prinzip in der Erziehung

In unserem Fachblatt erschien vor kurzem ein Artikel: «Die Rolle des Vaters in der Erziehung». Damit ist wieder einmal darauf hingewiesen, dass es verschiedene Rollen gibt, eine mütterliche und eine väterliche, anders gesagt: ein weibliches und ein männliches Prinzip. Das sind nicht auseinander strebende Prinzipien, sondern verschiedene Werkzeuge, die zur gegenseitigen Ergänzung nötig sind. Das eine kommt ohne das andere nicht aus, sowenig wie die Feile ohne den Schraubstock.

In letzter Zeit ist in unseren Kreisen fast immer nur vom weiblichen Prinzip gesprochen worden. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass Herr Prof. Probst wieder einmal auf die spezifische Rolle des Mannes aufmerksam macht. Er sagt: «Die Mutter führt das Kind zu sich selbst und zu seiner nächsten Umgebung. Der Vater führt es von sich weg. Ich möchte noch etwas weiter gehen und sagen: Die Mutter führt das Kind zu seiner Individualität. Der Vater führt diese Individualität wieder zur Gemeinschaft.»

Es ist typisch für unsere heutige Zeit, dass wir nur von der eigentlich weiblichen Leistung sprechen, von der Gewinnung der Individualität. Einer unserer wichtigsten Erziehungsgrundsätze ist heute die Rücksicht auf das Eigenwesen des Zöglings, auf seine Begabung, sein Temperament, sein Interesse. Die Vergewaltigung der Individualität wird als besondere Grausamkeit empfunden und dem Erzie-

her weniger verziehen als manche Unfähigkeit. Nicht nur Rücksicht, sondern Entdeckung, Pflege, Förderung wird von ihm verlangt. Mit vollem Recht. Denn die gesamte Menschheitsgeschichte ist ja seit dem ausgehenden Mittelalter nichts anderes als die Geschichte des Individualismus von seinen ersten Anfängen bis zu seiner heutigen Alleinherrschaft. Dass das Anstaltskind an dieser Entwicklung auch Anteil hat, muss selbstverständlich sein.

Schon aber bekommen wir etwas zu spüren davon, dass es mit diesem Individualismus allein nicht getan ist. Denn darüber ist das Gemeinsame verloren gegangen, die Gemeinschaft. Wohl kann der einzelne das Empfinden haben, stark entwickelt, ausgeprägt und eigenartig zu sein. Gleichzeitig fühlt er sich aber auch heimatlos und vereinsamt. Es nützt ihm nichts, sich mit dieser Tatsache abfinden zu wollen mit der Erklärung, das gehöre eben zu dieser Entwicklung. Da heisse es sachlich zu sein und nicht den Fünfer und den Weggen zu wollen. Er wird der Lage doch nicht froh, weil er trotz allem nicht zur Ueberzeugung kommt, dass der Gewinn der Individualität den Verlust der Gemeinschaft aufwiege.

Nun gibt es aber keinen Weg zurück, sondern nur einen vorwärts. Er heisst: Die gewonnene Individualität muss in den Dienst einer zu gewinnenden Gemeinschaft treten. Wenn das Individuum nicht mehr Selbstzweck ist, sondern Baustein — edel geformter, wi-

derstandsfähiger Baustein, Werkzeug — scharf geschliffenes, gut gehärtetes Werkzeug, dann bekommt es erst seinen tiefsten Sinn und seine einleuchtende Berechtigung.

Zu diesem Ziel zu führen, ist das männliche Prinzip in der Erziehung. Es kommt zum Ausdruck durch die Bindung an ein Werk. Die stärkste Seite des Mannes ist seine Leidenschaft für sein Werk, seinen Beruf, seine Lebensaufgabe. Ihretwegen vergisst er alle Rücksicht auf sich selber. Das ist die Ueberwindung des Individualismus, aber nicht die Entwertung des Individualismus.

Den Anstaltszögling hineinreissen können in ein Werk, das seiner Individualität Sinn gibt, das eine solche aber auch brauchen kann, ganz besonders, wenn sie gut ausgeprägt ist, das ist die schönste Aufgabe des Vaters in der Erziehung. Und ein solches Werk in der Anstalt zu haben, es aus der Anstaltsarbeit selber zu schaffen und herauswachsen zu sehen, ist sein höchstes Glück. Jetzt wird ihm jeder seiner Zöglinge zum Mitarbeiter, und jedem Zögling wird er zum Chef, der seiner Begabung erst die rechte Aufgabe zuweist und damit seinem Leben erst den rechten Inhalt gibt. Daraus wächst diesem der Sinn dafür, dass ein Werk ein Wesen ist mit eigenen Bedürfnissen, eigenen Gesetzen, denen es sich unterzuordnen gilt.

Wo dieses männliche Prinzip in der Erziehung zu kurz kommt, wird das Anstaltskind verwöhnt. Es wird im Glauben gelassen, es hätte nur sich selber zu leben, gleich wie alle seine Erzieher auch nur seinetwegen leben und

wirken. Es wird dadurch aber auch um das höchste Glück betrogen. Denn noch nie hat die Pflege seiner selbst Befriedigung schaffen können. Dieses Pflegeobjekt ist ja viel zu klein dazu. Nur der Dienst an etwas Höherem kann wahrhaft beglücken.

Ich höre den Einwand, das seien gefährliche Gedanken. Zuerst müsse einmal überall erfasst werden, dass die Anstalt für das Kind da sei, und nicht umgekehrt, das Kind für die Anstalt. Zu reden von einem Anstaltswerk, dessen Eigengesetzlichkeit sich der Zögling zu unterwerfen habe, sei jetzt wirklich nicht mehr am Platz. In diesem Geiste habe man nun lange genug gelebt und sich häufig genug an den Kindern versündigt.

Dieser Einwand würde beweisen, dass der Gedanke der Werkgemeinschaft nicht verstanden ist. Denn darin liegt niemals eine Zurücksetzung oder Ausschaltung der spezifischen Begabung, sondern ihre Zielsetzung und Inanspruchnahme. Das aber ist der einzige überzeugende Beweis für ihre Anerkennung und Wertschätzung und Bewährung.

Es ist nun freilich nicht so, dass das männliche Prinzip nur von Männern vertreten werden könnte. Viele Frauen üben es mit grosser Weisheit aus, wie ja auch die Männer das weibliche Prinzip von der Pflege der Individualität berücksichtigen müssen. Unsere heutige Zeit betont das weibliche übrigens so stark, dass die jungen Erzieher fast nur in seinem Geiste aufwachsen. Es muss daher vom Gegenpol wieder einmal gesprochen werden, weil Einseitigkeit schadet. W. Schweingruber.

Urlaube in der Anstalt

Als Diplomarbeit der Sozialen Frauenschule Zürich hat Gret Egli Erhebungen in zürcherischen Heimen gemacht, die sie unter dem Titel «Wie gestalten die Anstaltsleiter die Verbindungen mit dem Elternhaus ihrer Zöglinge?» schriftlich niederlegte. Wir entnehmen der aufschlussreichen und für jeden Heimleiter lesenswerten Arbeit das Kapitel «Urlaube».

Die wichtigste und umstrittenste Frage in der Anstaltserziehung für Jugendliche ist der Urlaub bei den Angehörigen. Die ganze Erziehung geht doch darauf aus, den jungen Menschen fürs Leben zu festigen und zu stützen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass er später nicht mehr in einer Anstalt leben wird und kann. Er kommt wiederum mit der Aussenwelt in Berührung. Auch die unfähigsten Eltern werden darin eine Rolle spielen. Aus diesem Grunde hat eine vollkommene Abgeschlossenheit keine volle Berechtigung. Denken wir nur an die grossen Klippen, die nach der Entlassung entstehen, wenn sich der Jugendliche plötzlich all den Freiheiten, die er so lange entbehrte, gegenüber sieht und sich unkontrolliert fühlt. Lässt man ihn schon während der Versorgung einige Male frei, kann man ihm auch helfen, die Eindrücke, die er erhält und kaum allein verarbeiten kann, richtig werten. Vor allem möchte damit eine Veridealisierung des Elternhauses und der Umwelt verhütet werden.

Ohne Ausnahme werden in den Burschenheimen nach einer gewissen Zeit Urlaube gewährt. Voraussetzung ist, dass sich der Zögling gut hält, die Angehörigen dem

Anstaltsleiter bekannt sind und einigermassen Gewähr bieten, den Sohn im Sinne der Anstaltserziehung zu behandeln. Um sich vor allerlei Angriffen zu schützen, wird der Anstaltsleiter vor Gewährung desurlaubes die Bewilligung des Versorgers einholen. Grosse Schwierigkeiten seitens der Eltern entstehen gewöhnlich nicht, fühlen sich doch dieselben durch das Vertrauen, das ihnen geschenkt wird, geehrt, dass sie ihr Möglichstes tun werden.

Die Ablehnung desurlaubs wird oft mit der Tatsache begründet, dass sich der Jugendliche in allen Fällen von seinen Eltern löst. Nun lebt er aber nicht in seiner Familie, d. h. die Bande, die ihn an seine Eltern knüpfen sind schon weitgehend durchschnitten. Gerade das Unnatürliche der Anstaltserziehung wird ihn zum Elternhaus ziehen, wobei nicht vergessen werden darf, dass es auch oft nur das Wissen ist, die Eltern in ihrer Schwäche auszunützen.

In den Mädchenheimen wird es viel schwerer gehen, Urlaube zu gewähren. Wir treffen darum auch nur Einzelne, die dies tun. Für das Mädchen kann ein Urlaub grössere Folgen haben als für den Burschen. Die nachträglichen Auswirkungen im Heim sind tiefer, da das junge Mädchen viel mitteilbarer ist und so die ganze Anstaltsgemeinschaft gefährden kann. Dennoch gibt es Mädchenheime, die den Mädchen nach einer gewissen Zeit, allerdings erst nach einem oder zwei Jahren, einen Urlaub gewähren, zum Beispiel über Weihnachten, wobei genau geprüft wird, wen man gehen lässt und wohin. Selten werden Mädchen mehr als einen Tag beurlaubt.